

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Weidenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Zeitzeit oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Verammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile

Wiederaufnahme der Tarifverhandlungen für das Baugewerbe.

Am 20. Februar, vormittags 10 Uhr, wurden im Reichsarbeitsministerium in Berlin die im Vorjahre gescheiterten Verhandlungen über den Abschluß eines Reichstarifvertrages für das Baugewerbe wieder aufgenommen. Ueber ihren Ausgang ist heute ein Urteil noch nicht möglich. Der Wille zum Abschluß eines neuen Reichstarifvertrages ist auf beiden Seiten, bei den Unternehmern sowohl wie bei den Arbeitern, vorhanden. Jede Partei wünscht jedoch den Vertragsinhalt für sich möglichst günstig zu gestalten, wobei sich Gegensätze auf tun, von denen noch nicht zu sagen ist, ob und wie sie überbrückt werden können. Im Unternehmenslager ist seit dem vorigen Jahre eine organisatorische Veränderung insofern eingetreten, als die bis dahin als Tarifkontrahentin aufgetretene Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen, bestehend aus dem Reichsverband des deutschen Tiefbaugewerbes und dem Beton- und Tiefbauarbeitgeberverband für Deutschland, sich gelöst hat. Beide Verbände waren jedoch bei den Verhandlungen vertreten, woraus geschlossen werden kann, daß sie auch weiterhin für einen Reichstarifvertrag zu haben sind; es hat jedoch den Anschein, als ob mit ihnen eine Einigung sehr viel schwieriger ist, als mit dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe.

Die Verhandlungen leitete Ministerialrat Mewes. Die Arbeiterverbände ließen gleich eingangs durch den Kollegen Paepow erklären, daß sie zwar willens seien, einen neuen Reichstarifvertrag zu schließen, jedoch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Den Prüffstein für die Verhandlungen bilde die Arbeitszeit. Nur wenn die Unternehmer bereit seien, als Maximalarbeitszeit den Achtstundentag beziehungsweise die Achtundvierzigstundenswoche anzuerkennen, sei ein Vertrag möglich. Was die Einteilung der Arbeiter in Altersklassen anbelangt, so müßten die Arbeiterverbände darauf bestehen, daß wie im alten Verträge, auch fernerhin ein neunzehnjähriger Arbeiter als Vollarbeiter angesehen werde. Ueber die Lohnspanne zwischen gelernten und ungelernten Arbeitern werde sich wahrscheinlich eine Verständigung erzielen lassen. Die Festsetzung der Zuschläge für Ueberstunden wünschen die Arbeiterverbände den örtlichen oder bezirklichen Organisationen zu überlassen. In der Lehrlingsfrage stehen die Arbeiterverbände zu ihren in früheren Verhandlungen vertretenen Grundfätzen. Als Mindestforderung gelte, daß die Lehrlingsbestimmungen des alten Vertrages auch in den neuen Vertrag aufgenommen würden. Notwendig sei es auch, einen Mindestlohnsatz für Lehrlinge zentral festzulegen, um die heute bestehenden starken Unterschiede zu beseitigen. Nicht minder notwendig sei es, Lehrlingen mehr Ferien zuzugestehen als den erwachsenen Arbeitern. Aber auch für diese müßten die Ferienbestimmungen schärfer herausgearbeitet und ausgebaut werden, und schließlich müsse darauf bestanden werden, daß im Verträge selbst oder in einem Anhang dazu, die Lohn- und Arbeitsbedingungen für Werkmeister, Poliere usw. geregelt und der zwischen dem Polierbund und den Unternehmerverbänden bestehende Vertrag gekündigt werde; denn die Arbeiterverbände zählten weit mehr Poliere zu ihren Mitgliedern als der Polierbund. In der Affordfrage hätten die Unternehmer ja ihre Forderungen zurückgezogen; der Baugewerksbund wünsche zwar eine Regelung der Affordfrage, ihre Herbeiführung sei jedoch eine Frage der Konjunktur. Der wichtigste Punkt sei die Arbeitszeit; käme es darüber zu einer Einigung nicht, so seien die Verhandlungen erledigt.

Für die Unternehmer bemerkte Herr Behrens, daß auch sie willens seien, einen neuen Vertrag zu schließen. Herr Paepow sei jedoch mit bestimmten Forderungen hervorgetreten, auf die er erst antworten könne, nachdem darüber die Unternehmer unter sich beraten hätten. —

Mit diesen kurzen Darlegungen der Parteivertreter waren die Verhandlungen im Plenum beendet, sie wurden nunmehr nach mehrfachen Unterbrechungen, die ausgefüllt wurden durch Besprechungen der Parteien unter sich und mit dem Verhandlungsleiter, in einer kleinen Kommission bis abends fortgeführt.

Gegenstand der Verhandlungen bildete ausschließlich die Arbeitszeit. Zusammengefaßt ist das bisherige Ergebnis der Verhandlungen folgendes:

§ 3 Ziffer 1 des alten Reichstarifvertrages bleibt bestehen. Er lautet:

„Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit ausschließlich der Pausen soll die Dauer von 8 Stunden (wöchentlich 48 Stunden) nicht überschreiten. Wenn durch Vereinbarung eine Verkürzung der Arbeitszeit an Vorabenden der Sonn- und Festtage herbeigeführt wird, kann der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werktage verteilt werden.“

Durch einen Zusatz wird bestimmt:

„Bei gesetzlicher Neuregelung der Arbeitszeit ist auf Verlangen einer Vertragspartei erneute Verhandlungen über diejenigen Bestimmungen einzutreten, die der freien Vereinbarung der Parteien unterliegen.“

§ 4 des alten Vertrages, der von der Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit handelt, soll folgenden Zusatz erhalten:

„Außerdem dürfen Ueberstunden mit Zustimmung der örtlichen oder bezirklichen Organisationen gefordert und geleistet werden, wenn ein zeitlich nicht behebbarer Mangel an Arbeitern die Einstellung weiterer Arbeitskräfte unmöglich macht und dadurch die Fertigstellung von Bauten, insbesondere Wohnungsbauten, verzögert wird. Im Streitfall entscheidet je nach bezirklicher oder örtlicher Vereinbarung das Tarifamt oder der gesetzliche Schlichtungsausschuß.“

Ueberstunden solcher Art sollen mit einem Zuschlag von 10 % entschädigt werden.

Eine erhebliche Rolle spielte in den Verhandlungen auch die Frage, was dort zu geschehen habe, wo heute bereits eine längere Arbeitszeit bestehe. Für diese Fälle gilt folgende Bestimmung:

„Wo von den örtlichen oder bezirklichen Organisationen eine längere Arbeitszeit vereinbart oder durch Schiedspruch zur Einführung gelangt ist, muß diese bis spätestens 31. Juli 1925 (die Arbeiter hatten bis 1. Mai gefordert) auf die tarifmäßige Arbeitszeit zurückgeführt werden.“

Ob die Unternehmerverbände dieses Verhandlungsergebnis über die Arbeitszeit anerkennen, ist noch unentschieden. Am wenigsten dazu geneigt sind anscheinend die Verbände des Tiefbau- sowie des Betongewerbes.

Hierauf wurde noch kurz über die Forderung der Arbeiterverbände bezüglich der Poliere und Werkmeister verhandelt. In dieser Frage nahmen jedoch die Unternehmer einen schroff ablehnenden Standpunkt ein.

Um 9 Uhr abends wurden die Verhandlungen abgebrochen; sie sollen am 2. März fortgesetzt werden.

Soziale Bewegung in Deutschland.

Der Arbeitsmarkt. — Die Lohnlage. — Tarifverträge. — Die Arbeitszeitfrage. — Sozialpolitik. — Aus den Organisationen der Arbeiter.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im Januar ungünstig entwickelt. Von Anfang bis Mitte Januar hat die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Erwerbslosenfürsorge von 536 000 auf 583 000, das heißt um rund 9 % zugenommen. (Die Zunahme der Arbeitslosen von Mitte Dezember bis Anfang Januar betrug 15,6 %.) Die Zahl der Zuschlagsempfänger (der unterstützungsberechtigten Angehörigen) stieg von 722 000 auf 750 000. Die Abschwächung der Konjunktur nach der Weihnachtszeit, der im Januar erreichte Tiefpunkt des Beschäftigungsgrades im Baugewerbe und in der Landwirtschaft sind in erster Linie für die Verschlechterung des Arbeitsmarktes verantwortlich. In der Textilindustrie

setzte ein wesentlicher Rückgang ein. Der Beschäftigungsgrad in der Metallindustrie ist im Vergleich zu der außerordentlich gedrückten Lage im vergangenen Jahre immer noch leidlich.

In der Lohnlage der deutschen Arbeiterschaft sind keine wesentlichen Änderungen eingetreten. Die Lebenshaltungskosten sind ziemlich beständig geblieben; die Teuerung des Brotes infolge der sprunghaften Steigerung der Getreidepreise macht sich jetzt schon bemerkbar. Die im Monat Dezember bezahlten Löhne haben sich nach den Ermittlungen der Fachverbände gegenüber November nur wenig erhöht. Die Nominalstundentlöhne betragen durchschnittlich für gelernte Arbeiter (Epigendlöhne) 75 %, gegenüber 72 % im November, die der ungelerten 53 % gegenüber 52 im November. In bezug auf die einzelnen Arbeitergruppen war eine namhaftere Lohnerhöhung nur im Bergbau und in geringerem Maß bei den Reichsbetrieben zu verzeichnen. Die übrigen Fachverbände melden gleichbleibende Löhne oder aber einen Fennig Stundenlohnerhöhung. Der kürzlich gefällte Schiedspruch für die Metallindustrie bestimmte eine geringe Erhöhung der Löhne der Zeitarbeiter, was aber durch die gleichzeitige Abschaffung der sozialen Zulagen ziemlich wettgemacht wird. Der Schiedspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau hat ab 1. Januar Lohnerhöhungen angeordnet, die von den Arbeitern als gänzlich ungenügend betrachtet werden.

Um die Erneuerung der Tarifverträge für große Industriezweige wurden Verhandlungen geführt, die in vielen Fällen ergebnislos verliefen. So waren sowohl die Verbände der Eisenbahner wie die Gewerkschaft der Gemeindegewerksarbeiter gezwungen, die Reichstarife zu kündigen. Die Verhandlungen des Rechenverbandes mit den Bergarbeiterverbänden im Ruhrgebiet, die Ende Januar stattfanden, verliefen ebenfalls ergebnislos. Weder in der Frage der Arbeitszeit noch in der Lohnfrage konnte eine Einigung erzielt werden. Wegen des Abschlusses eines Reichstarifs für die Bauarbeiter werden die Verhandlungen am 20. Februar beginnen. Die Unternehmer und oft auch die Gerichte bieten alles auf, um den Wirkungsgrad der Tarifverträge zu schwächen. Die Forderung der Unternehmer nach Abschluß von sogenannten Leistungsverträgen, denen zufolge im Tarif nur ein Mindestlohn eingesetzt wird und die Mehrentlohnung dem Unternehmer überlassen bleibt, bedeutet eine wesentliche Schwächung des Tarifvertragsgedankens. Ein solcher Leistungsvertrag wurde den Arbeitnehmern der Berliner Metallindustrie durch Schiedspruch aufgedrängt. Mehrere Gerichte haben Urteile gefällt, die an dem Grundsatz der Unabdingbarkeit der Tarifverträge rütteln.

Die Regelung der Arbeitszeitfrage spielte auch im vergangenen Monat eine überragende Rolle. Durch die Verordnung vom 20. Januar wurde für einen Teil der Hüttenarbeiter die Achtstundenarbeit wieder hergestellt. Die Verordnung, die bereits von der neuen Regierung erlassen wurde, hat insofern enttäuscht, als sie nur einem Teil der Hütten- und Hüttenarbeiter den Achtstundentag gewährt, den Eintritt der neuen Arbeitszeit auf den 1. April verschiebt und es den Behörden ermöglicht, Ausnahmen zuzulassen. Auch das Mißtrauen der Arbeitnehmer gegen die reaktionäre Regierung trug zu einer ungünstigen Beurteilung dieser Verordnung bei, wenn sie auch gegenüber dem gegenwärtigen Zustand eine Verbesserung bedeutet. Selbstverständlich ergibt sich daraus das Bestreben, den Achtstundentag auch auf andere Kategorien zunächst der Schwarzarbeiter auszudehnen. Wie die „Vergarbeiterzeitung“ schreibt: „Mit welchem Recht will man dem obersteilischen Kolzarbeiter achtstündige Arbeitszeit geben und dem unterirdisch beschäftigten Bergmann achteinhalb Stunden, in Mitteldeutschland und in andern Bezirken neun und zehn Stunden arbeiten lassen? Mit welchem Recht will man für schwere, gesundheitsschädliche Arbeiten der Eisen-, der chemischen, der Gummi-, der Glasindustrie usw. zehn Stunden und mehr vorschreiben?“ Der Entwurf des neuen Arbeitszeitgesetzes wurde noch nicht veröffentlicht. Er soll ein Rahmengesetz sein, das sich an das französische Arbeitsgesetz anlehnt, und soll auf die Eigentümlichkeiten der einzelnen Industrien Rücksicht nehmen. Auch soll die Regierung grundsätzlich nicht abgeneigt sein, das Washingtoner Arbeitszeitabkommen zu ratifizieren, falls internationale Vereinbarungen dies ermöglichen und für Ausnahmen von dem Achtstundentag ein genügend großer Spielraum vorhanden ist. Der Grundsatz des Achtstundentages wird in dem erwähnten Entwurf des Arbeitszeitgesetzes aufrecht erhalten. Man kann ihn jedoch, wie das italienische Beispiel zeigt, durch Ausnahmebestimmungen soweit durchlöchern, daß vom Achtstundentag schließlich nur der Grundsatz übrigbleibt. Deshalb stellen die Arbeiter die Forderung, daß die Abweichungen vom Normalarbeitstag von der Zustimmung der Organisationen der Arbeiterschaft abhängig gemacht werden sollen. Die Geltendmachung dieser

Forderung erfolgt bereits jetzt bei den Tarifvertragsverhandlungen der Bergarbeiter und anderer Berufe. Der Zechenverband der Ruhrbergwerke fordert für die südlichen Randzechen (wo bekanntlich eine große Anzahl von Betriebsstilllegungen erfolgte), aber auch für eine Anzahl anderer Zechen für die Untertagearbeiter eine achtstündige Schichtzeit. Der neueste Schiedsspruch im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau sieht eine zehnstündige Arbeitszeit und zwölfstündige Schichtzeit vor. Unter solchen Umständen ist es nur begreiflich, wenn Garantien verlangt werden, daß die Arbeit nur mit Zustimmung der Arbeiter und bei Gewährung eines entsprechenden Lohnzuschlages geleistet wird. Den Notwendigkeiten der Wirtschaftsverhältnisse haben sich die Vertretungen der Arbeitnehmer auch bisher nicht verschlossen.

Die Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialpolitik war infolge des Zusammentrittes des Reichstages sehr reger. Das Regierungsprogramm bringt diesbezüglich fast nichts. Der Reichskanzler hat nur ein Gesetz zur Regelung der Arbeitslosenversicherung, die bisher nur vorläufig, auf dem Verordnungsweg, erfolgte, die Unterbreitung eines Gesetzesentwurfes über die Arbeitsgerichte und den stufenweisen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft, wofür sich im übrigen ein deutschnationaler Antrag einsetzte, in Aussicht gestellt. Sonst enthielt die Kanzlerrede in bezug auf die Sozialpolitik nur allgemeine Phrasen. Den Beamten wurde die Einstellung des weiteren Abbaues zugesagt. Das Sprunggesez für Landes- und Gemeindebeamte soll nach dem Wunsch der Regierung nicht aufgehoben werden. Die vor kurzem vorgenommenen Gehaltserhöhungen der Beamten brachten für die Hunderttausende von unteren Beamten, die vollständig leer ausgingen, eine große Enttäuschung. Die höheren Beamten erhielten dagegen sehr erhebliche Vergütungen. Die politischen Parteien haben dem Reichstag zahlreiche sozialpolitische Anträge vorgelegt. Die Anträge der sozialdemokratischen Partei bezwecken die sofortige Erhöhung der Unterstützungssätze der Arbeitslosen — die zuletzt Mitte Dezember sehr ungenügend erhöht wurden — um 50 % und Gleichstellung der weiblichen Arbeitslosen mit den männlichen, außerdem eine große Anzahl von Anträgen, die sich auf den Ausbau und die Neuorganisation des Krankenkassenwesens, der Leistungen der Knappschaften, auf die Linderung der Notlage des Alters, der Invaliden und Unfallrentner und der Kriegsoffer beziehen. Für alle diese Gruppen der Rentnerempfänger wurden ausführlich ausgearbeitete Verbesserungsvorschläge, vor allem die Erhöhung der Renten, unterbreitet. Die Wünsche der Unternehmer gehen in entgegengegesetzter Richtung; sie möchten die Sozialrenten abbauen, so zum Beispiel in Unfallfällen, bei Arbeitsunfähigkeit von unter 80 % überhaupt keine Renten gewähren und bei den Knappschaften die Kürzungen der Pensionen vornehmen. Letzteres wünscht auch der Reichsarbeitsminister, um aus der Ersparnis die längst geforderte Familienfürsorge für die Vergarbeiter zu bestreiten. Die Leistungen der Krankenkassen sollen dadurch herabgesetzt werden, daß sie künftig nur 5 % des Grundlohnes als Beitrag erhalten dürfen, statt der im Reichsdurchschnitt jetzt üblichen 6 %. Das Reichsarbeitsministerium ist der Ansicht, daß die Krankenkassen zu hohe Krankengelder zahlen und die Ärzte die Arbeitsunfähigkeit zu leichtsinnig bescheinigen. — Eine Anzahl der Vorschläge der Partei beschäftigt sich mit der Neuorganisation beziehungsweise Durchführung der Gesetze über die Einhaltung des wöchentlichen Ruhetages. Auch wurde in der letzten Zeit der Lehrlingsfrage eine größere Aufmerksamkeit zugewendet.

Aus den Organisationen der Arbeiter lassen sich einige wichtige Ereignisse melden. Vor allem hat die Vereinbarung des Deutschen Eisenbahnerverbandes mit der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten große Bedeutung. Dadurch wurde eine große Einheitsorganisation des gesamten Eisenbahnpersonals mit zwei Säulen, der Arbeiterschaft und den Beamten gegründet. Der Vertrag stellt die enge Verbindung innerhalb der Gewerkschaften her. — Die letzte Vorstandssitzung des A.G.V. hat sich mit dem Beschluß des Leipziger Gewerkschaftsverbandes, demzufolge die Berufsverbände in Industrieberufen umgestellt werden sollen, beschäftigt. Diesbezüglich wurde ein Programm ausgearbeitet, worüber in den nächsten Wochen beraten werden wird. — Eine Konferenz der Glasarbeiter hat den Anschluß an den Vaugewerksbund ausgesprochen. Im März soll darüber eine Abstimmung endgültig entscheiden. — Die Gewerkschaften sind mit der Vorbereitung der für die meisten Berufe im März stattfindenden Betriebsrätewahlen in Anspruch genommen, wobei sie als wichtiger Grundsatz gilt: mit Einheitslisten in die Wahlen zu gehen, um eine einheitliche Zerstückelung zu verhindern. Es soll noch der im Januar stattgefundene Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes erwähnt werden, der sich durch das hohe Niveau, auf dem die Beratungen standen, ausgezeichnet hat. (Beitrunderklärung).

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Hauptverbände.

Zahlstellenkonferenz des südlichen Bezirks vom Gau 15 (Hessen und Hessen-Nassau).

Am 1. Februar fand in Frankfurt a. M. eine Konferenz der Zahlstellen aus dem südlichen Bezirk des Gaues statt. Aus 14 Zahlstellen waren 28 Delegierte und außerdem noch eine Reihe Gäste anwesend. Der Gauleiter, Kamerad Maul, referierte im ersten Punkt der Tagesordnung über „Unsere zukünftige Tarif- und Lohnpolitik“. Ausgehend von dem Grundsatz, daß es unsere Aufgabe sei, die beruflich-wirtschaftliche Lage der Kameraden zu verbessern, schilderte er in großen Zügen die Entwicklung im Jahre 1924. Auch das Jahr 1925 würde wieder ein Kampfsjahr allerersten Ranges werden; in wenigen Tagen nähmen die Verhandlungen über den neuen Reichstarifvertrag an zentraler Stelle ihren Anfang, und da die Forderungen der Unternehmer auf Verlängerung der Ar-

beitszeit, Einführung der Akkordarbeit, Abschaffung der Ferien usw. auch in diesem Jahre wiederkehren würden, müßten wir mit der Heberwindung starker Widerstände rechnen. Durch den Zerfall der Arbeitgeberorganisationen innerhalb unseres Bezirksstärkervertragsgebietes seien die Verhältnisse noch schwieriger geworden. Es müsse vorzüglich unsere Aufgabe sein, alles daranzusetzen, die Organisation zu stärken; denn nur sie bilde die Grundlage zur Verbesserung unserer beruflich-wirtschaftlichen Lage. In der sehr regen Diskussion wurde die Tätigkeit der Gauleitung anerkannt und herabgehoben, daß alles versucht werden müsse, unsere Bewegung auch im Jahre 1925 vorwärtszutreiben.

Kamerad Metzger vom Zentralvorstand in Hamburg legte in einem eingehenden Referat die organisatorischen und agitatorischen Aufgaben im kommenden Jahre dar. Er zeigte an Hand von umfangreichem Material Mitglieder- und Finanzbewegung unseres Verbandes, ging auf die Ursachen der Verluste ein und zeigte die Wege, die Erfolg versprechen und die deshalb beschritten werden müßten. Es sei Aufgabe der Funktionäre, sich energisch dafür einzusetzen, damit wir die Inflationsverluste an Mitgliedern in unserer Organisation baldigt wieder ausgleichen. Jetzt erst sei die Zeit gekommen, um gewerkschaftliche Bildungs- und Erziehungsarbeit in größerem Maßstabe durchzuführen. Eine intensive Agitation müsse in allen Zahlstellen einsetzen. Nur dadurch, daß alle Zimmerer restlos in unsern Verbande zusammengefaßt würden, könnten wir den Kämpfen und den Schwierigkeiten der kommenden Zeit entgegenstehen. In der Diskussion wurden die Wünsche der verschiedenen Delegierten zum Ausdruck gebracht. Von allen Diskussionsrednern wurde hervorgehoben, daß unter allen Umständen eine umfangreiche Agitation in der einzelnen Zahlstellengebieten vorgenommen werden solle. Die Gauleitung wurde beauftragt, einen Agitationsplan zu entwerfen und Einzelheiten zu organisieren.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, „Wohnungsnot und Arbeitsbeschaffung“, referierte Kamerad Albrecht Ege. Er führte aus, daß die Privatwirtschaft nicht in der Lage sei, die Wohnungsnot zu lindern, es müsse deshalb Aufgabe der Arbeiterschaft sein, mehr denn je die genossenschaftliche und gemeinwirtschaftliche Wohnungsbautätigkeit zu fördern. Wir müßten alles versuchen, die Erträge der Hauszinssteuer in gemeinwirtschaftlichem Sinne zu verwerten. In allen Zahlstellen müßten die Funktionäre bei den Behörden dahinwirken, daß die Gemeinwirtschaft gefördert wird. In seinen weiteren Ausführungen schildert der Redner die Entwicklung der Gemeinnützigen Wohnungsbau-A.G., die in Frankfurt a. M. allein 400 Wohnungen fertigstellen wird. In einem entsprechenden Antrage, der einstimmig Annahme fand, wurde die Unterstützung aller Institutionen der Gemeinwirtschaft und der Genossenschaften zum Ausdruck gebracht.

Im Punkt „Verschiedenes“ wurde noch die Polier- und Lehrlingsfrage angeschnitten. Mit einem Applaus, in den nächsten Wochen mit neuer Kraft an die Arbeit zu gehen und die Gewerkschaftsbewegung in jeder Beziehung zu fördern, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Tagung. H. S.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreckt wird in Chemnitz, Leipzig und Osterburg. **Gesperret ist in Grimmitzhan die Firma Bielner, in Roswein, Baustelle Ulrichsberg die Firma Wolle, in Schneidemühl das Geschäft von Stark.**

Streik in Osterburg. Am 16. Februar ist die Arbeit eingestellt worden. Die Unternehmer haben seit langer Zeit den bezüglich festgesetzten Lohn nicht gezahlt. Die Arbeitsverhältnisse waren zudem recht schlecht, so daß unsere Kameraden nicht dagegen ankämpfen konnten. Sie sind jetzt besser geworden, und da auf dem Wege der Verhandlung zu einem Ausgleich nicht zu kommen war, ist die Arbeit eingestellt worden.

Platzstreik in Schneidemühl. Bei dem Unternehmer Stark arbeiten unsere Kameraden 48 Stunden die Woche, Sonnabends ist mittags Feierabend. Der Polier drängt schon seit längerer Zeit auf Verlängerung der Arbeitszeit. Unsere Kameraden behaupten, daß eine Veranlassung für die längere Arbeitszeit nicht gegeben ist; weder drängt die Arbeit, noch ist Mangel an Zimmerern vorhanden. Bei dem Polier arbeitet nun ein Jungkamerad; bei diesem magte er es, ihn zu einer ungesetzlichen Handlung, nämlich zu längerer Arbeitszeit, zu zwingen. Der junge Kamerad erklärte, daß er auf längere Arbeit nicht eingerichtet sei. Er wurde auf den Platz geschickt und dort wegen Mangels an Arbeit entlassen. Die anderen 9 Kameraden, die bei dem Unternehmer noch arbeiteten, haben daraufhin die Arbeit eingestellt.

Erfolgreiche Beendigung des Kampfes in Braunschweig. Am 14. Februar tagte der Schlichtungsausschuß in Braunschweig, um zu den Forderungen unserer Kameraden Stellung zu nehmen. Es wurde folgender Schiedsspruch gefällt: „Die Löhne der Facharbeiter betragen in der Spitze in Lohnklasse I vom 12. Februar bis 4. März 83 %, vom 5. März bis 29. April 86 %. Die Löhne der Bauhilfsarbeiter stufen sich wie bisher. Das Geschäftsgeld für Zimmerer erhöht sich auf 2 %.“ Der Abstand der Lohnklasse Ia von I bleibt wie bisher 2 %. Die Löhne der Tischbauarbeiter erhöhen sich für die Zeit vom 12. Februar bis 29. April um 2 % die Stunde. Die Regelung der Ferienfrage soll, soweit sie nicht durch Reichstarrifverträge erledigt wird, durch besondere bezirksliche Verhandlungen erfolgen.“ Unsere Kameraden haben in 2 Versammlungen Stellung zu diesem Schiedsspruch genommen und sich im Interesse der gesamten Bauarbeiterschaft in Braunschweig für seine Annahme entschieden. Die Arbeit ist wieder aufgenommen worden.

Erfolgreicher Streik in Vollar. Bei der Firma Ruhn in Vollar bestanden schon seit Monaten Unstimmigkeiten über die Entlohnung der Zimmerer. Die Firma hat wohl

hin und wieder bei Verhandlungen Lohnerhöhungen bewilligt, aber sie weigerte sich stets, den vollen Tariflohn zu zahlen. Am 12. Februar beauftragten die Zimmerer erneut einen Kameraden, mit dem Unternehmer Rücksprache zu nehmen. Da er bei der Aussprache erklärte, wer für den bisherigen Lohn nicht mehr weiterarbeiten wolle, könne am Abend seine Papiere holen, legten unsere Kameraden geschlossen die Arbeit nieder. Nach viertägigem Streik erklärte sich der Unternehmer bereit, die Forderungen unserer Kameraden zu bewilligen. Die Arbeit wurde daraufhin am 17. Februar wieder aufgenommen.

Beendeter Platzstreik in Freiburg i. B. Die Differenzen bei der Firma Walter & Cie., die zur Einstellung der Arbeit führten, sind durch den Schlichtungsausschuß, bei dem eine Vereinarung zustande kam, erledigt worden. Die Vereinbarung besagt: „Alle außerhalb eines Radius von 8 km von der Arbeitsstelle entfernt wohnenden Facharbeiter erhalten die volle Fahrzeitentschädigung von einer Stunde. Diese Entschädigung wird vom 22. Januar 1925 an gewährt. Facharbeiter und ältere, ständig bei der Firma beschäftigte, Hilfsarbeiter erhalten Fahrgeleitentschädigung. Maßregelungen finden nicht statt.“

Kampf um den Achtstundentag in Gelsenkirchen. Als wird berichtet: Infolge der schlechten Arbeitsbedingungen waren die Kameraden auf einigen Bauplätzen gezwungen, sich den Bestimmungen der Baugewerkschaften zu fügen. Auf der Zeche Dahlbusch, Gelsenkirchen-Rotthausen, bei der Firma Brand, genügten 10 Stunden Arbeit noch nicht; denn es mußten an mehreren Tagen noch Überstunden gemacht werden. Jetzt, wo die Sonne höher kommt, sind die Kameraden nicht mehr willens, sich dem zu unterwerfen. In einer Velegenschaftsversammlung wurde beschloffen, nur 48 Stunden pro Woche zu arbeiten. Die Firma brachte darauf eine Bekanntmachung zum Ausdruck mit der Warnung, daß bei Umstellung der Arbeitszeit fruchtlose Entlassung die Folge sei. Nach achtstündiger Arbeitszeit verließen trotz der Drohung alle 80 Zimmerer und Einsteiger geschlossen die Baustelle. Die Bauhilfsarbeiter usw. brachten nicht den Mut auf, ihrem Beschluß treu zu bleiben. Am nächsten Tage wurde der Zahlstellenvorsitzende bei der Bauleitung vorstellig; daraufhin wurde der Anschlag entfernt, und es blieb beim Beschluß, den die Velegenschaft gefaßt hatte. Nachdem die Bauhilfsarbeiter, Zementeure usw. sahen, daß unsere Kameraden ohne Opfer den Sieg errungen hatten, verließen jetzt auch sie nach 8 Stunden Arbeit den Bau. Der Zweck dieses Vorgehens wurde auch bald erreicht, und zwar wurden nach einigen Tagen von der Firma 8 bis 10 Zimmerleute telephonisch angefordert. — So Kameraden, sieht die Solidarität und die Kameradschaft gegenüber den erwerbslosen Kameraden aus. Seht Euch mal um, Ihr werdet finden, daß in vielen Orten auf Plätzen und Baustellen so gehandelt werden kann wie auf obengenannter Baustelle.

Neue Lohnverteilung in Hessen und Hessen-Nassau. Die letzte Lohnvereinbarung vom Jahre 1924 lief am 31. Dezember ab. Um eine weitere tarifliche Regelung der Löhne in Hessen und Hessen-Nassau durchzuführen, fanden erstmalig am 2. Januar mit dem Mitteldeutschen Arbeitgeberverband und der Arbeitsgemeinschaft Verhandlungen statt. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß die alte Vereinbarung bis 31. März verlängert werden solle, obgleich einige unter ihnen Lohnabbau beantragt hätten. Die Arbeitervertreter waren bereit, eine Vereinbarung bis 31. März abzuschließen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß der Lohn erhöht würde. Die Unternehmer lehnten jedoch eine Lohnerhöhung schroff ab und verwiesen die Vertreter der Arbeiterorganisationen an das Bezirksamt. Das Lohnamt wurde aber aus besonderen Gründen nicht angerufen, und nach etwa vier Wochen, am 28. Januar, wurde mit den obigen Arbeitgeberverbänden abermals verhandelt. Auch diesmal wollten die Unternehmer keine Zugeständnisse machen, da nach ihrer Auffassung eine Notwendigkeit zur Erhöhung des Lohnes nicht vorliege. Erst als die Arbeitervertreter darauf aufmerksam machten, daß die Unternehmer mit ihrer Einstellung offensichtlich einen Konflikt im Vaugewerbe herbeiführten, einigte man sich auf ein Schiedsgericht. Dieses Schiedsgericht tagte am 2. Februar, und da eine Einigung nicht möglich war, wurde ein Schiedsspruch gefällt, der in der Spitze eine Lohnerhöhung von 5 % vorschlug. Diesem Schiedsspruch haben beide Parteien zugestimmt, so daß der Stundenlohn für Zimmerer in den Hauptorten, wie Frankfurt, Darmstadt, Mainz, Wiesbaden und Worms, vom 12. Februar bis 31. März 91 % beträgt. In den übrigen Orten wurden die Löhne im gleichen Verhältnis erhöht. Mit dem Hessischen Bezirksverband für das Vaugewerbe in Hanau a. M. wurde dreimal verhandelt. Auch dort einigte man sich auf ein Schiedsgericht, das in seiner Sitzung am 11. Februar einen Schiedsspruch fällte, wonach die Löhne der Facharbeiter in den Orten Offenbach, Hanau, Friedberg, Bad Nauheim und Wußbach ebenfalls um 5 % erhöht werden. Nachdem auch dieser Schiedsspruch durch beide Parteien angenommen wurde, betragen die Löhne für die Zeit vom 12. Februar bis 31. März in Offenbach und Hanau 91 und 88 %, und in den letzten 3 Orten 80 %. Im übrigen Gebiet dieses Verbandes sind ähnliche Lohnerhöhungen festgesetzt worden, so daß die Bewegung in den beiden Hauptgebieten zunächst ihren Abschluß erreicht hat.

Berichte aus den Zahlstellen.

Kamenz. Am 1. Februar fand im „Bürgergarten“ zu Pulsnitz unsere ordentliche Zahlstellenversammlung statt. Der Geschäftsführer gab einen ausführlichen Bericht über das verfloßene Geschäftsjahr und anschließend den Kassensbericht. Nach kurzer Debatte wurden beide Berichte einstimmig genehmigt. Die darauffolgenden Neuwahlen zum Vorstand ergaben die Wiederwahl des bisherigen Vorstandes mit Ausnahme des ersten Schriftführers. Die Wahl des Geschäftsführers wurde als erledigt erklärt, da seitens der Bezirke nur der bisherige wieder vorgeschlagen war. Lebhaftige Debatte rief ein Beschluß des Ortsausschusses,

Königsrüd hervor, der als Beitrag 3 % der Gesamteinnahme und für ein Quartal einen Sonderbeitrag von 50 M pro Mitglied für die Bibliothek veranlagt. Der Geschäftsführer eruchte, diesen Beschluß abzuzeichnen, da dieser Beitrag eine unerträgliche Belastung für uns bedeutet, das Kartell aber auch mit niedrigeren Beiträgen als anderwärts auskommen müßte. Darauf erfolgte einstimmige Ablehnung. Einem kranken Kameraden wurde eine Unterstützung von 30 M bewilligt. Hierzu hat die Lokalkasse 9 M zu zahlen, das übrige wurde durch Sammellisten aufgebracht. Zum Schluß wurde noch zur Lohnfrage Stellung genommen, da unser Abkommen gekündigt ist und am 28. Februar abläuft. Allseitig wurde darauf hingewiesen, daß durch das fortwährende Steigen aller Preise und der bisher viel zu niedrigen Löhne eine größere Lohnerhöhung eintreten müßte. Ein Antrag, 20 % Erhöhung zu fordern, fand gegen eine Stimme Annahme. Nachdem noch die im Frühjahr zu betreibende Agitation besprochen wurde der Vorstand beauftragt, mit Beginn der Bautätigkeit mit einer Hausagitation einzusetzen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

(Jahresbericht.) Das Jahr 1924 unterscheidet sich von seinen Vorgängern dadurch, daß nun endlich wieder stabile Verhältnisse eingetreten sind. Leider war es den Unternehmern möglich, zu Anfang des Jahres bei der Umstellung auf Goldlöhne diese weit unter den Vorkriegslohn herunterzudrücken. Die überaus schlechte Konjunktur seit August 1923 bis April 1924 haben die Unternehmer weitlich ausgenutzt. Stand der Lohn im Dezember 1923 auf 53 S , so wurde er durch Schiedspruch vom 27. Dezember 1923 an auf 47 S heruntergesetzt. Auch dieses genügte den Unternehmern noch nicht; denn vom 28. Februar an wurde abermals durch Schiedspruch der Lohn um 4 S auf 43 S gekürzt. Daß bei derartigen Löhnen die Zimmerer nicht bestehen konnten, war klar. Da ein neuer Reichstarif und auch ein bezirkliches Abkommen bis 1. April nicht zustande kam, waren wir von da an vertragsfrei. Dies benutzten nun die Unternehmer, um durch einseitiges Diktieren der Arbeitszeit und Vestschließen der niedrigen Löhne die Arbeitererschaft vollends müde zu machen. Es kam deshalb vielerorts zur Ausperrung; bei uns unterließ sie, trotzdem im Bezirk Kamenz das Diktat abgelehnt wurde. In ein Vorgehen unsererseits war zu dieser Zeit nicht zu denken infolge der noch immer herrschenden Arbeitslosigkeit. Die Ausperrung endete mit der Erhaltung des Achtstundentages und einer Lohnerhöhung für unsern Bezirk von 5 S vom 16. April an und von 2 S vom 1. Mai an. Diese Regelung befriedigte uns in keiner Weise, da die Spanne zwischen den einzelnen Klassen außerordentlich vergrößert worden war. So betrug der Großstadtlohn 88 S , der Einheitslohn 59 S und der Lohn für das Landgebiet, wozu Kamenz gehört, 48 S . Da unsere Zahlstelle ein einheitliches Wirtschaftsgebiet ist, konnten es unsere Kameraden nicht verstehen, daß der größte Teil der Zahlstelle 11 S weniger erhalten sollte als der Bezirk Großröhrsdorf. Mit Einsetzen besserer Beschäftigung stieg der Unwille so weit, daß die Kameraden von Pulsnitz und Kamenz sich nicht mehr halten ließen, und die Arbeit niederlegten. Nach achtzigem Kampf wurde erreicht, daß der Lohn um 5 S erhöht wurde. Für Bischofswerda wurde dies durch Verhandlungen erreicht. Die Forderung blieb nach wie vor: Einreihung in die höhere Klasse. Der Schiedspruch vom 8. Juli brachte dann endlich die höhere Lohnklasse; er wurde von uns angenommen, aber von den Unternehmern abgelehnt. Der Landeslichter, der dann nochmals über unsern Bezirk entschied, brachte es fertig, den Wünschen der Unternehmer entgegenzukommen; er brachte uns wieder in die letzte Lohnklasse, weil hier alles so billig sei, wovon wir allerdings noch nichts gemerkt haben. Er ist von uns damals nicht im Zweifel gelassen worden, daß damit der Frieden im hiesigen Bezirk nicht hergestellt werden könne. Mit dem Einsetzen besserer Konjunktur im September machte sich der Unwille in erneuten Arbeitseinstellungen Luft. So wurde der Königsrüd nach achtzigem Kampfe 9 S Lohnerhöhung erreicht. In Bischofswerda wurden nach zweiseitiger Arbeitseinstellung sofort 3 S gezahlt und die Versetzung in die höhere Lohnklasse schriftlich zugesagt. In den darauffolgenden Verhandlungen am 13. Oktober mußten dann endlich die Unternehmer die Verechtigung der höheren Lohnklasse anerkennen. Der Lohn beträgt nunmehr im ganzen Zahlstellengebiet 60 S . Damit hatte es für das Jahr sein Bewenden, wenn auch der Lohn noch lange nicht den Feuerungsverhältnissen entspricht. Die Lebensbedingungen in den Kleinstädten sind heute nicht sehr viel geringer als in den Großstädten, so daß ein Lohnunterschied von 19 S sich nicht rechtfertigen läßt. Differenzen wegen Nichtzahlung der Tariflöhne waren nur wenige zu verzeichnen. — Ein Schmerzkind ist nur Elstra. Während in der Inflationszeit die dortigen Unternehmer meistens nach Tarif zahlten, hat sich dies jetzt geändert. Schon im Frühjahr zahlten sie immer 3 S weniger, und heute sind es 6 S . Daran trägt vor allem Schuld, daß die dortigen Kameraden der Organisation im Frühjahr den Rücken gekehrt haben. Sie glaubten es ändern überlassen zu müssen, ihnen höhere Löhne zu verschaffen. Hoffentlich kommt auch ihnen wieder zum Bewußtsein, daß nur Geschlossenheit zum Ziele führt. — Die Bautätigkeit, die seit September 1923 fast vollständig ruhte, setzte erst gegen Mitte April ein, so daß von Ende April an mehrere Wochen alles in Arbeit stand. Meistens waren es landwirtschaftliche Bauten, aber auch Industriebauten wurden in Angriff genommen. Letztere hauptsächlich in Pulsnitz und Großröhrsdorf. Privat- und Siedlungsbauten entwickelten sich nur langsam. Die Industriebauten kamen wegen Kreditmangels recht bald wieder zum Erliegen. Bereits im Juni vergrößerte sich die Arbeitslosigkeit wieder, da die Siedlungstätigkeit noch nicht recht vorwärtsgehen wollte. Erst Ende August setzte diese in größerem Umfange ein und hielt infolge günstiger Witterungsverhältnisse bis Jahresluß an. — Die Agitation erstreckte sich hauptsächlich auf die Erhaltung der Mitglieder, da durch das einhalbjährige fast vollständige Ruhen der Bautätigkeit viele die Führung mit der Organisation verloren hatten. Dies ist uns zum größten Teil

gelingen. Nur die in Elstra beschäftigten Kameraden gingen fast vollständig verloren, auch im Steinbruch Demitz hatten wir Verluste. Die Gewinnung der Lehrlinge ist uns fast vollständig gelungen, aber auch sonst haben wir ein ganz Teil neu- respektive wiedergewonnen. Im allgemeinen haben wir nur einen verhältnismäßig geringen Verlust an Mitgliedern, aber auch dieser muß zum Frühjahr wieder gutgemacht werden. Dazu bedarf es allerdings einer intensiven Agitation, in den betreffenden Geleiten. — An Veranstaltungen fanden im Berichtsjahre statt: 2 Zahlstellen- und 65 Bezirksversammlungen. Der Besuch ließ zu wünschen übrig. Gut besucht waren meistens nur die bei Lehnbewegungen, sonst aber glaubten die meisten, mit ihrer Beitragsleistung ihre Pflicht erfüllt zu haben. Ferner fanden statt: 8 Vorstandssitzungen, davon 6 des erweiterten Vorstandes, 8 Lehnverhandlungen in Dresden, 1 in Großröhrsdorf und 2 in Bischofswerda und 1 Konferenz in Dresden. — Die Finanzverhältnisse gestalteten sich wie folgt: Einnahme und Ausgabe der Hauptkasse 7756,28 M , Einnahme der Lokalkasse 4075,81 M , Ausgabe 2679,31 M , Kassenbestand 1396,50 M . — Die Mitgliederbewegung gestaltete sich wie folgt: Bestand von 1923 489, Zugang 95, Abgang 149, so daß ein Mitgliederbestand von 435 verblieb, darunter 74 Lehrlinge. Die Zahl der Lehrlinge ist eine ziemlich hohe, ein Zeichen dafür, daß die hiesigen Unternehmer es sich aneignen lassen, recht viele Lehrlinge zu halten. Es ist den meisten weniger darum zu tun, dem angeblichen Mangel an Facharbeitern abzuhelfen, als vielmehr darum, billige Arbeitskräfte zu haben. Kommt doch bei einigen Unternehmern auf jeden beschäftigten Gesellen ein Lehrling, manchmal sogar noch mehr, so daß man mit Recht von Lehrlingszucht reden kann. Besonders hervorragend betätigten sich in dieser Hinsicht der Baumeister Fischer in Pulsnitz und Baumeister Roth in Kamenz; letzterem besonders sind die niedrigen Lehrlingslöhne noch zu hoch, so daß ein Eingreifen der Organisation mehrmals nötig wurde. Hier wäre eine Bestimmung im eventuellen neuen Reichstarif auf Beschränkung der Zahl der Lehrlinge angebracht. — Wenden wir nun einen Blick in die Zukunft, so sind wir uns klar darüber, daß auch das kommende Jahr für das Baugewerbe schwere Kämpfe bringen wird, gilt es doch, einen neuen Reichstarif zu schaffen, Erhaltung des Achtstundentages und Verbesserung unserer noch viel zu niedrigen Löhne. Dazu ist vor allem nötig: treues Festhalten an der Organisation, tätige Mitwirkung aller Kameraden, insbesondere ständiger Besuch der Versammlungen und das Heranholen auch des letzten Zimmerers zur Organisation. Tut jeder Kamerad in dieser Hinsicht seine Pflicht, so braucht uns um die Zukunft nicht bange zu sein; wir werden den Nachgeäußten der Unternehmer erfolgreich widerstehen und auch im kommenden Jahre die wirtschaftliche Lage unserer Kameraden weiter verbessern können.

Kiel. (Jahresbericht.) Unter den Nachwirkungen des Krieges hat Kiel auch im verfloßenen Jahre besonders stark gelitten. Die Umstellung von einer Marine- zu einer Industrie- oder Handelsstadt wird noch geraume Zeit währen. In keinem Orte der Provinz ist daher die Erwerbslosigkeit eine so große wie in Kiel. Das Baugewerbe hat unter den bestehenden Verhältnissen am schwersten mit gelitten. Die Zahl der Erwerbslosenmeldungen war now um 500 größer als im Vorjahre; sie betrug 2200. Es feierten im 1. Quartal 330, in 2. Quartal 141, im 3. Quartal 96 und im 4. Quartal 240 Mitglieder. In der Statistik des Arbeitsnachweises tritt die Erwerbslosigkeit der Zimmerer deutlich in Erscheinung. Im Gegensatz zu der kolossalen Erhöhung der Meldungen trat ein Rückgang der gemeldeten freien Arbeitsplätze ein. Eine Erscheinung, die bei jeder Krise zu beobachten ist, während bei guter Konjunktur das umgekehrte Verhältnis eintritt. Erstere Tatsache zeigt deutlich, welches Interesse die Unternehmer an dem Nachweis haben; denn durch ihr Verhalten wird das Vertrauen zum Nachweis erschüttert. Aber auch die Disziplinlosigkeit der Kameraden muß auf das schärfste verurteilt werden, da ein Verstoß vorliegt, daß Umschauen verboten ist. Besonders die Weiteren leiden unter diesen Verhältnissen und bleiben fast das ganze Jahr erwerbslos. In der Provinz konnten ebenfalls nur wenige Kameraden vermittelt werden. Der reine Wohnungszugang betrug im Jahre 1922 267, 1923 258 und im Jahre 1924 92 Wohnungen. Die Nachwirkungen der Inflation gaben dem Vorstande Veranlassung, durch ein Tabellenwerk der Mitgliedschaft die schwerste Zeit der Gewerkschaft in Erinnerung zu halten. Es ist nach Verhandlungsdaten, Löhnhöhe, Kaufkraft Lohnzahlungen zusammengestellt. Immer höher steigende Papiermilliarden bis 882 pro Stunde und sinkende Kaufkraft des Lohnes in einzelnen Perioden bis herab zu 8 S pro Stunde, ist das Ergebnis. Als kurz vor Jahresluß 1923 die Herabsetzung des Stundenlohnes um 8 S pro Stunde erfolgte, trat eine große Erbitterung unter den Kameraden ein. In einzelnen Orten wurde zu Gegenmaßnahmen geschritten. Das veranlaßte die Unternehmer, um das Maß voll zu machen, am 13. Dezember nochmals zu einem diktatorischen Lohnabzug von weiteren 4 S pro Stunde. Der Stundenlohn für Kiel betrug noch 51 S . So traten wir in das Kampfsjahr 1924 ein. Unsere finanzielle Kraft war durch die Inflation vollständig erschöpft. Die Unternehmer hielten die Zeit für gekommen, zum wuchtigen Schläge gegen die Gewerkschaft und den Achtstundentag auszubolen. Unsere Frudersorganisation trat in den offenen Kampf. Der Vorstand glaubte, der wirtschaftlich geschwächten Kameradschaft nicht noch größere Opfer auferlegen zu müssen, riet zur Zeit vom Kampfe ab, um in Kampfbereitschaft zu bleiben und Maßnahmen der Abwehr zur gegebenen Zeit zu ergreifen. An dem Aufbau der Organisation hat unsere Zahlstelle kräftig mitgearbeitet. Der Vorstand fand umfangreiche Tätigkeit. 48 Versammlungen, 1 Frauenversammlung, 6 Lehrlingsversammlungen, 4 Konferenzen im Gau und 46 Vorstandssitzungen wurden abgehalten, außerdem 7 Sitzungen des Vorstandes und der Funktionäre, 16 Verhandlungen zum Lohnabkommen und eine Reihe Aussprachen mit den Unternehmern zur Erledigung kleinerer

Differenzen. In Kiel wurden in 5 Versammlungen Vorträge gehalten Lohn- und Tariffragen sowie die Tätigkeit des Verbandstages füllten neben dem Geschäftlichen die Versammlungen. Der Besuch war durchgehends gut. Die Beitragsleistung betrug im Januar 50 S pro Woche, in der 24. Woche 1,10 M . Mit der 25. Beitragswoche traten die neuen Sätze des Verbandstages mit 1,10 M in Kraft. Die zum Verbandstage gestellten Anträge auf 50 % Lokalaufschlag zu den Beiträgen der Zentralkasse waren am Orte eingeführt. Mit der 40. Woche wurde 1,20 M erhoben und vom 1. Januar 1925 an 1,30 M . Das reaktionäre Vorgehen der Wertgewaltigen, die Ausperrung, wovon 200 Kameraden der Zahlstelle betroffen wurden, ferner der am 31. März bevorstehende Ablauf des Reichstarifvertrages gaben der Mitgliedschaft Veranlassung, die Finanzen schnellstens wieder zu stärken. In opferwilliger Weise ist das geschehen. An besonderen Beiträgen zur Unterstützung und zum Aufbau der Kasse wurden von den in Arbeit stehenden Kameraden 17 Extrabeiträge von 1 M bis 60 S , 2 Verbandstagsmatten von je 50 S und 1 Weihnachtskarte von 1 M gestiftet. Neben der Unterstützung der Verfasungsgeperrten wurde an 211 Erwerbslose zum Weihnachtsfeste der Betrag von 1928,50 M aus der Lokalkasse aufgewendet. An Streikunterstützung wurden aus der Zentralkasse 14 535,85 M und 2103 M aus der Lokalkasse als Zuschuß ausgezahlt. Die Einnahme der Zentralkasse betrug 29 666,61 M , die Einnahme der Lokalkasse 18 936,56 M , insgesamt 48 603,17 M ; die Ausgabe der Zentralkasse 29 666,61 M , der Lokalkasse 13 528,1 M , insgesamt 43 194,72 M . Es verblieb ein Bestand der Lokalkasse von 5407,85 M . Der Mitgliederbestand betrug zu Jahresanfang 865, am Abschluß 852, der Abgang von 18 Mitgliedern ist auf Abreise und Schule zurückzuführen. Nach dem Wartenumsatz haben 859 Mitglieder ihre Beiträge voll entrichtet. Der Kampf um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stand im Vordergrund. Durch Bemühungen der Gauleitung wurde durch Schiedspruch vom 12. Januar der diktatorische Lohnabzug von 4 S vom 10. Januar an aufgehoben und 55 S gezahlt. Im harten Ringen ist, wie aus nachstehender Aufstellung ersichtlich, die Lohnerhöhung in den einzelnen Aufgebieten errungen. In der Verhandlung am 1. Mai erhielten Kiel und Preetz eine Sonderzulage von 3 S . Ferner wurde Vordesholm auf unsern Antrag in Gruppe II berückt. Weitere Anträge auf Gruppenerhöhung konnten nicht zur Durchführung gebracht werden, sie wurden trotz eingehender Begründung vom Arbeitgeberverband abgelehnt. Die Lohnhöhe einschließlich Verkostung betragen von den genannten Orten an in Pfennigen:

Ort	1. Januar							2. Oktober	
	1. Januar	10. Januar	27. März	1. April	1. Mai	31. Juli	2. Oktober	Ä	%
Kiel	51	55	62	64	76	79	82	31	60,8
Preetz	45	49	56	58	70	72	75	30	66,6
Vordesholm N.	45	49	56	58	67	69	72	27	60,0
Vordesholm S.	49	41	52	54	67	69	72	32	80,0
Schönberg	40	44	52	54	62	64	67	27	67,5

Eine Verlängerung der Lohnperiode ohne Lohnerhöhung fand statt vom 13. bis 26. März und vom 12. Juni bis 23. Juli. Der Reichstarifvertrag im Baugewerbe lief am 31. März ab. Alle Bemühungen, einen neuen Reichstarif zu schaffen, scheiterten an dem Verhalten der Unternehmer, die dem Baugewerbe eine Verlängerung der Arbeitszeit über den Achtstundentag hinaus aufzwingen wollten unter Streichung aller bisherigen sozialen Bestimmungen. Solchem Ansinnen wurde einmütig Widerstand geleistet und auf den Abschluß eines Vertrages verzichtet. Durch Bezirkstarifvertrag wurde am 1. April ein neues Lohn- und Arbeitsabkommen für die Provinz Schleswig-Holstein geschaffen unter Anerkennung des Achtstundentages und eines Teiles der örtlichen Bestimmungen. Ein nocheiniger Vorstoß für die Verringerung des Achtstundentages wurde von den Unternehmern im Mai unternommen, der ebenfalls abgewehrt wurde. Von dem Arbeitgeberverband der Provinz sind mehrfach ernsthafte Differenzen heraufbeschworen, die durch die Ablehnung der Schiedsprüche zu ernsthaften Verwicklungen und in der Provinz mehrfach zu Arbeitseinstellungen führten. Anfang September wurde im Zahlstellengebiet eine statistische Erhebung veranstaltet, um die Arbeits- und wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder festzustellen. Ferner wurden die Kameraden befragt betreffs ihrer Zughörigkeit zur politischen Partei, als Leiter der Arbeiterpresse und hinsichtlich ihrer Mitgliedschaft zum Allgemeinen Konsumverein. Die Aufnahme ist im „Zimmerer“ Nr. 47 veröffentlicht. Das Resultat beschaffte alle Versammlungen. Allgemein wurde erkannt, daß wir die frühere Position mindestens wieder erringen müssen. Wenn auch ein Teil des Verlustes auf die große Erwerbslosigkeit zurückzuführen sei, so trage die politische Forderung auch ihre Schuld. Das müsse anders werden. Eine Anzahl Kameraden meldeten sich zur Hausagitation. 63 Kameraden wurden für die Partei, 49 als Leiter der „Wirtschaftszeitung“ und 7 für den Konsumverein gewonnen, in Anbetracht der Verhältnisse im Oktober doch ein Erfolg. Das Fehlende soll im Frühjahr nachgeholt werden. Eine Erhebung über die Lehrlinge ergab, daß von 109 ermittelten 91 der Jugendgruppe angehörten. Die Aufbesserung der Lehrlingslöhne, die im Herbst vom Gesellschaftenausschuß betrieben wurde, ist ohne Erfolg geblieben. Die vertragliche Regelung erreichte mit dem Ablauf des Vertrages ihr Ende, ohne Regelung der Lehrlingsfrage wird kein Vertrag wieder abgeschlossen. Daß es den Unternehmern auch um eine vertragliche Regelung der Verhältnisse zu tun ist, beweist die gegen Ende des Jahres wieder in Kraft getretene Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe. Augen die Kameraden die ihnen zuerkannten Rechte aus, wird vieles schon besser werden. Von wichtiger Bedeutung war der Eisenacher Verbandstag im Mai des Berichtsjahres. Gingen anfangs die Wogen hoch, so stellte sich doch bald eine einmütige und geschlossene Haltung dar. Die Einführung

der staatlichen Erwerbslosenunterstützung und die Beseitigung der Pflichten und Notstandsarbeit, ferner die Erhaltung des Achtstundentages fordern, wurde einmütig zugestimmt. Auf dem Verbandstag wurden hinsichtlich des Wiederaufbaues Beschlüsse gefasst und durchgeführt, die uns in kurzer Frist zur alten Höhe führen werden. Die statutarischen Unterstützungsätze sind nahezu erreicht. Die Wiedereinführung der Erwerbslosenunterstützung ist in greifbarer Nähe gerückt. Der Verbandstag war eine einmütige Kundgebung für die Einheit und Geschlossenheit unseres Verbandes, für sein ferneres Bestehen und zu wirken im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. In diesem Sinne haben wir auch in Kiel gearbeitet und sehen den kommenden Dingen in geschlossener Front entgegen.

Wiesbaden. Am 2. Februar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Trotzdem sie statutengemäß 8 Tage vorher und durch Flugblätter bekanntgemacht worden war, war der Besuch sehr mangelhaft. Von 320 Kameraden waren nur 37 anwesend. Der 1. Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Im wesentlichen gedachte er der Kämpfe und Aussparungen des Jahres 1924. Die Unternehmer scheuten kein Mittel, um uns vollständig in das von ihnen zugeachtete Sklavenjoch zu drücken. Er betonte, daß nur eine gutgeschulte und straff disziplinierte Organisation diesen Verjuchern erfolgreich entgegenzutreten könne. Das beste Mittel sei und bleibe die Einigkeit innerhalb der Organisation. Das Jahr 1925 zeigte schon im Anfang, was uns bevorstehe. Deshalb dürfe kein Kamerad mehr außerhalb der Organisation stehen. Die Reihen müßten sich enger und fester schließen. Anschließend wurde der Kassenbericht vom Kassierer bekanntgegeben. Beide Berichte wurden zur Diskussion gestellt. Nach reger Aussprache wurde dem Gesamtvorstand Entlastung erteilt. Vor der Neuwahl des Vorstandes gab die Entscheidungskommission ihre Vorschläge bekannt. Es wurden nachfolgende Sätze angenommen: 1. Vorsitzender 55 M., erster Kassierer 85 M., Schriftführer 30 M. pro Quartal; für jede Sitzung 80 S.; Unterkassierer 10 %; Zeitaufwandsentschädigung 1/2 Tag 4 M., 1 Tag 8 M. Die Vorstandswahl wurde glatt erledigt. Alle Posten wurden besetzt. Der Vorsitzende gab noch 2 Besuche bekannt, die aber beide abgelehnt wurden.

Baugewerbliches.

Verlässliche Fortbildung der Hamburger Zimmerer. Strebsamen Hamburger Zimmerern ist Gelegenheit geboten, sich in ihren freien Stunden beruflich weiterzubilden durch die an der Siemens Gewerbe-Akademie, Hamburg, Steinendam 81, bestehenden technischen Abendkurse, die es ermöglichen, ohne Unterbrechung der Berufstätigkeit sich in Theorie, Veranschlagung und Entwurf auszubilden. In der Abteilung Hochbau wird unterrichtet über Holzkonstruktionen, Steinkonstruktionen, Gewölbebau, Entwerfen von Stagenhäusern, Geschäften, Beamten- und Einfamilienhäusern, öffentlichen Gebäuden, über Veranschlagen und Ausführung, Eisenbetonbau usw. Der Unterricht ist viermal wöchentlich abends. Er besteht aus Vorträgen und Konstruktionsübungen, in denen Entwürfe in der von der Praxis geforderten Art angefertigt werden, und wird von Architekten, Ingenieuren und Landmessern erteilt, die Hochschulbildung, langjährige Praxis und Berufserfahrung haben. Das neue Unterrichtshalbjahr beginnt gegen Mitte April. Programme und Auskunft täglich abends von 6 bis 8 Uhr in der Lehranstalt Steinendam 81. In Anbetracht der hohen Bedeutung, die eine gute theoretische und zeichnerische Ausbildung im Verein mit praktischer Erfahrung für das Berufsleben hat, sei hiermit auf die Lehranstalt hingewiesen.

Durch Selbsthilfe einen Betonbaueinsturz verhindert haben die baugewerblichen Arbeiter in Chemnitz. Es handelt sich um den Neubau Bernstein in Chemnitz. Schon während der Bauausführung hatten die Arbeiter wiederholt auf den schlechten, lehmigen Sand aufmerksam gemacht. Eine Decke mußte wieder herausgehakt werden. Nachdem die ausführende Firma aus Halle in Konkurs geraten war, übernahm die Firma Hammer & Co. die Arbeit. Der neu eingestellte Ingenieur erklärte, nachdem er Einblick in das Getriebe genommen hatte, daß er die Verantwortung ablehne. Der Bau wurde ausgeführt, 4 Decken und darauf das Dach. Es war fast zugefallen, als die Bauarbeiter zu der Einsturzgefahr Stellung nahmen und eine eingehende Untersuchung durch die Baupolizei forderte. Die Betonpfeiler konnte man mit einem gewöhnlichen Spitzhammer durchhaken, die Betondecken stellenweise fast ohne aufzuhaken weggeschupfen; stellenweise war der Beton auch halbwegs gut. Die Untersuchung ergab, daß der Sand um 15 % zu fettig (lehmig) und der Zement zu alt war. Teilweise war auch die Mischung schlecht, was mit auf die Affordarbeit bei den Betonarbeitern zurückzuführen ist. Jetzt müssen die Säulen um 12 cm an jeder Seite verstärkt, die Unterzüge und Decken müssen zum größten Teil herausgehakt und wieder erneuert werden. — Der Vorgang beweist, daß die Bauleitungen und die Baupolizei solchen Bauten größere Aufmerksamkeit schenken müssen. Aber auch die Bauarbeiter sollten erkennen, daß durch die Affordarbeit die Gefahr für die Bauarbeiter wächst. Die Firma versuchte, die Hauptschuld der lieblichen Arbeitsweise zuzuschreiben. Darin hat sie unrecht, aber eine gewisse Schuld kann nicht abgestritten werden. Wenn die Firma bei ihrem Standpunkt bleibt, nie wieder in Afford arbeiten zu lassen, dann sehen wir Zimmerer als Gegner der Affordarbeit auch für die Bauarbeiter einen Erfolg auf diesem Gebiete.

Gegen den Abbau des Bauarbeiterschutzes. Jahrgelung haben die baugewerblichen Arbeiter durch ihre Gewerkschaften einen zähen Kampf gegen die Gefahren des sogenannten Heber-der-Hand-Blauens geführt. Es handelt sich hierbei um eine Arbeitsmethode, die mit ganz

besonderen Gefahren sowohl für die unmittelbar dabei beschäftigten Arbeiter wie auch für Dritte verbunden ist. Endlich war es im Jahre 1923 gelungen, für Berlin eine Verordnung durchzusetzen, in der diese Art der Bauarbeit eine wesentliche Einschränkung erfuhr. Das Unternehmerum und auch die Bauberufsgenossenschaften haben sich bis zuletzt dagegen gewehrt und die Verordnung auch, als sie da war, nach wie vor bekämpft. Infolge des Daniederliegens der Bautätigkeit bis spät in das Jahr 1924 hinein hat die Verordnung praktisch auch keine allzu große Bedeutung erlangen können. Jetzt ist zu erwarten, daß der Bau von Wohnungen endlich in größerem Umfang einsetzt wird — da wurde auch schon bekannt, daß das Berliner Polizeipräsidium geneigt sei, der Unternehmerna „aus wirtschaftlichen Gründen“ weitgehende Ausnahmen von der Verordnung zuzugestehen, obwohl von solchen Ausnahmen in der Verordnung selbst keine Rede ist.

Die beteiligten baugewerblichen Verbände haben sich deshalb in Übereinstimmung mit der sozialpolitischen Abteilung des ADGB in einer gemeinsamen Protesteingabe scharf gegen jede Aenderung der Verordnung gewandt. Da es sich hierbei nicht um rein formale Bestimmungen, sondern um den Schutz von Menschenleben handelt, so darf wohl angenommen werden, daß das preussische Wohlfahrtsministerium dem berechtigten Protest der Vertreter der Arbeiterschaft stattgibt.



Die Sorge.

Die Sorge zehrt. Sie lähmt die Spannkraft. Sie beugt den Menschen. Sie drückt seinen Lebensdraht. Sie macht zeitig alt. Und damit läßt sie auch den Kultursinn des Menschen verkümmern.

Wer Sorgen hat denkt einseitig an seine Existenz, an die Erhaltung seiner körperlichen Kraft, an die Gesundheit seiner Familie. Er hat nicht Zeit und Lust für anderes. Die Pflege des Geistes ist ihm eine Last. Die Kultur der Seele ist ihm Luxus. Er vegetiert wie eine Pflanze. Er wird vom Leben gepackt, statt das Leben zu pflanzen. Sein heiligstes Innerstes, seine menschliche Würde, sein Stolz, seine geistige Kraft, seine Seele, seine eigentliche, wahre menschliche Größe wird eingezwängt in die wirtschaftlichen Nöte und Sorgen, um da nur zu oft zu erstickten und unterzugehen. Wer je einmal Sorgen hatte, der weiß, daß die Kultur die Freiheit von Sorge zur Voraussetzung hat.

Und diese Sorge kennt das schaffende Volk. Es hat vielleicht keine Existenz, aber die Existenz, die da grübelt und rechnet und den Haushalt durch die Woche, den Monat hindurchbalanciert, ohne die breite, sichere wirtschaftliche Grundlage, die die Voraussetzung ist zu allgemeinem geistigen Schwung und innerlicher menschlicher Erhabenheit. Doch Tausende haben nicht einmal das Allernötigste zum Leben. Sie kennen nur: Sorge und Sorge und Sorge und weiter nichts. Wie tief muß das innerliche Recht auf Kultur im Menschen gewurzelt sein, daß das Streben nach Wahren Gutem und Schönerm trotzdem bei all diesen nicht gänzlich getötet wird!

Nur der Philister fühlt nichts von diesem Zusammenhange zwischen Sorge und Kultur, der satte Epheer. Die größten Kulturträger, die meisten von ihnen, kannten die Sorge und ihren hemmenden Einfluß auf die eigene Schöpferkraft nur zu gut. Darum jubelte Schiller, als seine dänischen Freunde ihm das materielle Leben für ein Jahr sicherten, daß er nun nach dieser Befreiung von der Sorge endlich einmal wieder die Möglichkeit habe, Ewigkeitswerte der Kultur zu schaffen.

Sorge und Kultur sind Gegenläufe. Je größer die Sorge, um so gehemmter die Kultur. Je größer die wirtschaftliche Freiheit, um so größer die Schöpferkraft eines Volkes.

So finden wir die Philosophie stets nur dann in den Völkern, wenn eine gewisse wirtschaftliche Entwicklung die Voraussetzung ist. Die Wurzeln der Kultur reichen hinunter in ökonomischen Boden.

Der Kampf für die ökonomische Freiheit ist darum ein Stück vom Freiheitskampf der Kultur. Wir müssen wirtschaftlich frei sein, wenn wir kulturell groß sein wollen. Daß wir das fühlen, beweist, daß im kämpfenden Volke mehr Kulturgehalt vorhanden ist, in jenen lästernden Philistern und gleichgültigen Epöttern, die da von dem Sinn und der von Kultur und Sorge noch nichts gespürt.



Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 3. März:

Witterfeld: Nachmittags 5 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“ — **Düsseldorf:** Abends 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Almsstraße. — **Hannover:** Abends 7 Uhr im Saale des Gewerkschaftshauses. — **Zürich:** Nach Feierabend im „Deutschen Haus“ — **Frankfurt:** Abends 8 Uhr bei Sarau, Sandtuhle. — **Sommerfeld:** Gleich nach Feierabend bei Martin, Burgstraße. — **Spremberg:** Bei Lämmel, Portenstraße 14. — **Wittler:** Abends 7 1/2 Uhr bei S. Feldmann, Dirschstraße. — **Wittenberg:** Nachmittags 5 Uhr bei Geij, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 4. März:

Annaberg-Buchholz: — **Cisleben:** Abends 8 Uhr im Volkshaus. — **Essen, Bezirk Voltrop:** Abends 8 Uhr im Volkshaus, Gladbecker Straße. — **Naugard i. Pom.: Abends 8 Uhr beim Bäckermeister Gabrecht. — Weihenstephan:** Gleich nach Feierabend im „Pichelsteiner Krug“.

Freitag, den 6. März:

Varel: Abends 8 Uhr. — **Velbert:** bei Leimhaus, Schützenhaus. — **Ute Friedrich- und Südstraße.** — **Wiesdorf:** Abends 7 Uhr beim Gastwirt Dittmar, Kurtegattenstraße. — **Wittenberge:** Abends 8 Uhr bei Bürger, „Zentralhalle“.

Sonnabend, den 7. März:

Braunschweig: Abends 7 1/2 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schoppenstedter Straße 10. — **Essen:** Gleich nach Feierabend im „Tivoli“ — **Dortmund, Bezirk Lützenborn:** Abends 7 Uhr im „Bürgerhaus“, Poststraße. — **Wiesbaden:** Abends 7 1/2 Uhr bei W. Schmedemann. — **Münster i. W.:** Abends 8 Uhr im Restaurant von Auauß Brunmann, Krummer Timper 36/37. — **Neubrandenburg:** Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus. — **Schweinfurt:** Gleich nach Arbeitsschluss bei Fritz Vogt, Krumme Gasse. — **Trier:** 6 1/2 Uhr bei Broens, Kalenfelserstraße.

Sonntag, den 8. März:

Altenfittenbach: Im Gewerkschaftshaus in Herzbrück. — **Cüstrin:** Nachmittags 3 Uhr bei Dills, Plantagenstr. 58. — **Eggenfelden:** Vormittags 9 1/2 Uhr im Gasthof Jagental, Stadtplatz. — **Essen:** Nachmittags 10 Uhr im „Lokal „Eckeller“, Beußstraße. — **Hamm i. W.:** Vormittags 9 Uhr bei Witwe Braun, Reibstr. 81, Gewerkschaftshaus. — **Jarmen:** Nachmittags 4 Uhr in der Herberge. — **Kempten:** Vormittags in der „Glocke“. — **Leer i. Ostf.:** Vormittags 10 Uhr im Gasthof „Walhalla“. — **Meuß:** Vormittags 10 Uhr bei Jakob Schädler, Abtstraße. — **Draußenburg:** Bei Seeger, Mühlenstraße. — **Sollingen:** Vormittags 10 Uhr im Lokal von Rischner, Hochstr. 27.

Anzeigen.

Stirbetafel.

Berlin. Am 14. Februar starb unser Kamerad **Robert Vanzlaff** (Bezirk 20) im Alter von 63 Jahren an Herzschwäche.
Bremen. Am 4. Februar starb nach längerer Krankheit an den Folgen einer Lungenentzündung unser langjähriges treues Mitglied **Adolf Cornohl**.
Cüstrin. Am 29. Januar starb nach langem, schwerem Leiden unser Kamerad **Eduard Zimmerling** im Alter von 62 Jahren.
Darmstadt. (Verpätet.) Am 25. November 1924 ist der Zimmerlehrer **Heinrich Gröbmann** aus Pfungstadt an den Folgen eines Unfalles gestorben.
Dresden. Am 21. Dezember starb der Kamerad **Max Horstner** in Dresden-Neustadt im Alter von 49 Jahren an Asthma, am 24. Januar starb der Kamerad **Gustav Schwerdtner** in Dresden-Pieschen, 39 Jahre alt, an einer Magenkrebsoperation, am 25. Januar starb der Kamerad **Richard Boulig** in Loschwitz, 65 Jahre alt, an Lungenentzündung, und am 30. Januar der Kamerad **Hermann Krause** in Fördergersdorf, 71 Jahre alt, an Magenkrebs.
Stettin. Am 2. Februar starb unser Kamerad **Ferdinand Mohr** im 21. Lebensjahre an Lungentuberkulose.
Essen. Infolge Unglücksfalles starben am 6. Februar der Kamerad **Kurt Binder**, 27 Jahre alt, und am 11. Februar der Kamerad **Richard Grose**, 49 Jahre alt.
Mannheim-Ludwigshafen. Es starben die Kameraden **Georg Sattler** aus Mannheim, 72 Jahre alt, **Johann Brauch** aus Ludwigshafen, 66 Jahre alt, und **Karl Knorr** aus Ziegelhausen, 42 Jahre alt.
Preuß.-Ostpr. Am 1. Februar starb unser Kamerad **Rudo: Bröcher** an Herzschwäche und Magenkrebs.
Stuttgart. Am 14. Februar starb infolge eines Schlaganfalles unser langjähriges Mitglied **Karl Hainzer** im Alter von 63 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Belgard.

Laut Versammlungsbeschluss vom 7. Februar ist das Ausschauen verboten. Durchreisende oder Kameraden aus andern Zahlstellen haben sich beim Vorsitzenden **M. Stahl**, Friedrichstr. 32, oder beim Kassierer **M. Stenske**, Am schwarzen Weg 8, zu melden. [2,40 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Achtung! Jeden Sonnabend nach dem Ersten im Monat, gleich nach Feierabend, Versammlung im „Lindengarten“. Der Vorstand.

Aufforderung!

Der Zimmerer **Johann Grabmeier** (Buchnummer 51 243), geboren am 31. August 1901 zu Dambach in Bayern, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen der Zahlstelle Mönchen gegenüber nachzukommen. Alle Vertrauensleute und Kameraden, die von seinem Aufenthalt Kenntnis haben, werden ersucht, Mitteilung an die Zahlstelle des Zentralverbandes der Zimmerer, München, Pestalozzistr. 42, 2. St., Zimmer 44, zu machen. Alle zureisenden Kameraden haben sich unverzüglich im Verbandsbureau zu melden. Das Ausschauen auf den Plätzen und Baustellen ist verboten. Meldezeit: Vormittags 10 bis 12 Uhr, nachmittags 4 bis 6 Uhr. Der Vorstand.

Gesucht werden die Kameraden **Josef Sebaue** (Buchnummer 22 337), geboren am 7. November 1899 zu Bern bei Eggenfelden, und **Josef Spamberger** (Buchnummer 21 845), geboren in Wintergrab. Wer ihren Aufenthalt kennt, wird gebeten, Mitteilung zu machen an **Josef Hofbauer Eggenfelden**, Dettinger Straße 18. [1,80